



Aesch, 26. Juli 2023

Sonntagsverkauf am 30. Juli 2023

Gemäss § 9 Abs. 4 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes kann der Gemeinderat gestatten, die Verkaufsgeschäfte an zwei Sonntagen im Jahr offenzuhalten, wobei ein Sonntag auf den Monat Dezember fallen muss.

Arbeitnehmende dürfen an diesen Sonntagen bewilligungsfrei beschäftigt werden.

Gestützt auf die Nachfrage der Firma Läubli Feuerwerk AG, Aesch, macht der Gemeinderat Aesch nun von diesem Recht Gebrauch und gestattet die Offenhaltung am Sonntag, 30. Juli 2023.

Diese Bewilligung wird auf der Homepage www.aesch-lu.ch und im Anschlagkasten der Gemeinde Aesch veröffentlicht.

Gemeinderat Aesch